

033 Medinghoven III

Entwicklungsbereich
Stadt Bonn- Gemeinde Alfter

1. vereinfachte Änderung

Nr 7.

Zu und Abfahrten

Zu und Abfahrten über ausgewiesenen Fußwege sind zulässig.

Bekanntmachung

Der Oberstadtdirektor der Stadt Bonn hat mich gebeten, die nachstehende gemäß Bundesbaugesetz und Städtebauförderungsgesetz erforderliche Veröffentlichung ortsüblich bekanntzumachen.

Alfter, den 3.4.1981

Gemeinde Alfter
Der Gemeindedirektor
In Vertretung (033)
Büttgenbach

Bekanntmachung
am 10.04.1981

Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7220-11 der Stadt Bonn

Der Rat der Stadt Bonn hat in seiner Sitzung am 19.2.1981 gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der zur Zeit gültigen Fassung die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7220-11 für das Gebiet im Entwicklungsbereich Hardtberg, Teilbereich Medinghoven III, Gemeinde Alfter, Ortsteil Oedekoven, zwischen Bundesstraße (B 56), Konrad-Adenauer— Damm, Henri-Spaak-Straße und südwestlicher Grenze der Gemarkung Oedekoven für Gemarkung Impekoven aufgestellt und gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7220-11 mit Begründung liegt während der Dienststunden im Kataster- und Vermessungsamt, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7 C, öffentlich aus.

Mit der Bekanntmachung wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.
Bonn, den 10.3.1981

Dr. Daniels
Oberbürgermeister